



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer Emulsionsspaltanlage

Vom: 15.12.2017

Betreiber: ThyssenKrupp Steel Europe AG
am Standort: Essener Str. 244 in 44793 Bochum

Die Firma ThyssenKrupp Steel Europe AG betreibt am o. g. Standort eine Emulsionsspaltanlage zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen sowie Schlämmen (Nr. 8.8.1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 5.1. b des Anhangs 1 der IE-RL) einschließlich einer Abwasserbehandlungsanlage.

Datum der Überwachung: 23.08.2017
Vor-Ort-Aufwand: 2 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 10 h
Gesamtaufwand: 12 h
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden: -

Folgendes Umweltmedium wurde bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

- Emissionen

Grundlage der Überwachung: Genehmigungsbescheid gemäß § 16 BImSchG vom 27.01.14, Az. 52-Do-0030/13/0808A1-Schz; § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung:
Im Rahmen der Überwachung wurden geringfügige Mängel im Bereich der VAWS festgestellt

Veranlasste Maßnahmen:
Der Betreiber wurde durch Revisionsschreiben vom 28.08.2017 zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Ergänzung:
Die geringfügigen Mängel wurden umgehend beseitigt.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.